

Mitteilung des Senats

vom 25. Juni 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Bauliche Änderungen im Gerichtsgefängnisse zu Bremen	S. 785.
2. Inventar für das Pathologische Institut	" 786.
3. Wissenschaftliches Inventar des Pathologischen Instituts	" 789.
4. Errichtung neuer Beamtenstellen bei der Zollverwaltung	" 790.
5. Bessere Verwertung der Baumwollschuppen Nr. 12 und 13 in Bremerhaven	" 792.
6. Verlegung von Gas- und Wasserleitungen auf dem früheren Rickmerschen Grundstücke in der Bahr	" 792.
7. Vertretung in den Geschäften des Gesundheitsrats	" 793.
8. Anschaffung der für bremische Behörden erforderlichen Schreibmaschinen und Fahrräder durch eine Zentralstelle	" 795.

1. Bauliche Änderungen im Gerichtsgefängnisse zu Bremerhaven.

Wie dem Senat von seiner Gefängnis-Kommission berichtet ist, werden die Verhandlungen der bürgerrechtlichen Kommission wegen Neubaus eines Amts- und Gerichtsgefängnisses in Bremerhaven voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch erleiden dieselben eine weitere Verzögerung dadurch, daß der Stadtrat zu Bremerhaven kürzlich mit dem Antrage auf Überlassung des ganzen, dem Staate gehörenden Areals zwischen Karlsburg, Poststraße und Straße am Hafen hervorgetreten ist, was eine eingehende und zeitraubende Prüfung erforderlich macht, über deren Ergebnis der Senat der Bürgererschaft seinerzeit Mitteilung machen wird.

Unter diesen Umständen hält der Senat auf den weiteren Bericht seiner Gefängnis-Kommission einige bauliche Änderungen im jetzigen Gerichtsgefängnisse für erforderlich, deren Ausführung seither nicht beantragt war, da mit einem baldigen Ersatz für das in schlechtem Zustande befindliche gegenwärtige Haus gerechnet wurde. Die Änderungen betreffen die Ausbesserung der mangelhaften Zwischenwände der Zellen und ferner den Ersatz der noch vorhandenen zweischläfrigen Bittischen durch einschläfrige.

Die Kosten stellen sich nach dem anliegenden, von der Baudeputation genehmigten Bericht und Kostenanschläge der Hochbauinspektion II auf 4200 M, zu deren Bestreitung Mittel nicht vorhanden sind.

Der Senat beantragt daher die nachträgliche Bewilligung von 4200 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für das Jahr 1912, Spezialbudget Nr. 92 b Titel 7, und ersucht die Bürgererschaft um ihre Zustimmung.

Die Finanzdeputation hat Bedenken gegen die Nachbewilligung nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Im Januar 1911 wurden für die Erneuerung der äußerst feuergefährlichen Mittelwände, in denen die Laternen eingebaut sind, und für die Anlage einer elektrischen Alarmanlage, die es den Gefangenen ermöglicht, im Falle der Gefahr Notsignale zu geben, rund 2200 M auf Titel 25 verausgabt. Im Januar d. Js. mußten für die Verstärkung der völlig verfaulten Köpfe der Dachbalkenlage rund 1000 M aufgewendet werden. Namentlich infolge der letzten Arbeiten wird das Dach voraussichtlich noch einige Jahre standfest bleiben. Die schlechtesten Sparren müssen verstärkt und die Schornsteine ausgebessert werden.

Wenn auf eine schnelle Inangriffnahme des Neubaus nicht zu rechnen ist, halte ich es für dringend notwendig, die äußerst schlechten Zwischenwände der Zellen gründlich auszubessern. Der lose Wand- und Deckenputz muß entfernt werden, sodann sind die schlechten Bohlen der Wände durch neue zu ersetzen und Wände und Decken neu zu putzen.

Der aufsichtsführende Richter, Herr Krüder, hält ferner den Ersatz der noch vorhandenen zweischläfrigen Bänken durch einschläfrige aus sittlichen Gründen für dringend erforderlich. Der Austausch wird zweckmäßig mit der Ausbesserung der Bänke verbunden.

Die Kosten betragen nach dem beifolgenden Anschläge 4200 M und müssen bei Senat und Bürgerschaft besonders beantragt werden.

Bremen, den 27. Februar 1912.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Nichts zu erinnern.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

29. 2. 12.

(gez.) **Chrhardt.**

2. Inventar für das Pathologische Institut.

Die Baudputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation übergibt hierneben den von der Hochbauinspektion I nach Verhandlung mit der Deputation für die Krankenanstalt und dem Institutsleiter, Herrn Professor Dr. Borrmann, aufgestellten, mit 62 800 M abschließenden Kostenanschlag für das Inventar des pathologischen Instituts, wobei auf die beiden anliegenden Berichte Bezug genommen wird.

Für die Kapelle muß ein Fenster mit bunter Verglasung, wenn nicht als notwendig, so doch als dringend wünschenswert erachtet werden, da der Raum bei einer hellen Verglasung des Fensters zu nüchtern wirken und jedes stimmungsvollen Eindrucks entbehren würde.

Im Kostenanschlage für den Bau war ein solches Fenster nicht vorgesehen, und es ist zweifelhaft, ob dieser Fonds einen Überschuß ergeben wird. Die Baudputation empfiehlt daher, ihr den erforderlichen Betrag in Verbindung mit den Kosten für die Inneneinrichtung zur Verfügung zu stellen und beantragt, im Einverständnis mit der Deputation für die Krankenanstalt, für das Inventar des Pathologischen Instituts den Betrag von 62 800 M und für das Glasfenster in der Kapelle den Betrag von 1000 M auf das Budget der Baudputation, Abteilung Hochbau, Außerordentliche Ausgaben, nachzubewilligen.

Bremen, den 13. Mai 1912.

Die Baudputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **A. Busch.**

Unteranlage 1.

Erläuterungsbericht.

Der anliegende Kostenanschlag ist nach den Anträgen des Institutsleiters, Herrn Professor Dr. Borrmann, aufgestellt worden. Das vorhandene geringe Inventar ist noch brauchbar, es soll in Stand gesetzt und in den neuen Räumen wieder verwandt werden.

Neue Möbel und Einrichtungsgegenstände sind beantragt, soweit sie für die Einrichtung des neuen Hauses, für einen ordnungsmäßigen Betrieb und für das wissenschaftliche Arbeiten erforderlich sind. Der Kostenanschlag schließt mit 62 800 M ab.

1. Neuanfassungen 46 300 M.

Die Möbel sind aus Tannenholz vorgesehen. Es bleibt jedoch vorbehalten, für einige Räume carolina-pine oder Eichenholz zu verwenden. Sämtliche Tischplatten der Arbeits- und Mikroskopiertische sind, um ein Verfen der Platten zu vermeiden, als gesperrte Eichenholzplatten angenommen. Außerdem sollen die Möbel für das Zimmer des Institutsleiters und für die Kapelle aus Eichenholz hergestellt werden. Die Sammlungsschränke, die zur Aufbewahrung wissenschaftlicher Präparate dienen, sind aus Eisenrahmen mit Holzrückwänden und Spiegelglas herzustellen. Für Seziertische, Verdunkelungsvorrichtungen, Leichtische usw. sind der Berechnung die Angebote von Spezialfirmen zugrunde gelegt.

2. Instandsetzungsarbeiten und Umzugskosten 800 M.

Eine Prüfung ergab, daß die im alten Institut befindlichen Möbel nach Instandsetzung wieder verwandt werden können. Sie müssen frisch gestrichen, und Tische, Regale und die Bordbretter in den Schränken neu mit Linoleum belegt werden. Die Regale der Sammlungsräume sind auseinander zu nehmen und den Wandflächen im neuen Institut anzupassen. Bei dem Umzug ist besondere Sorgfalt auf die Beförderung der Sammlungspräparate zu verwenden, sie sind deshalb einzeln aus dem alten in das neue Institut hinüber zu tragen.

3. Fenstervorhänge oder Zugrouleaux und Jalousien 2600 M.

Für die meisten Diensträume sind Fenstervorhänge nach einheitlichem Muster vorgesehen. Die Bedarfsbehörde wünscht, daß ihr vorbehalten bleibt, für einzelne Räume Zugrouleaux zu wählen. Die Fenster der Räume, vor denen mikroskopiert wird, und die nicht nach Norden liegen, müssen außerdem Jalousien erhalten.

4. Uhren, Telephon-Klingelanlage, Orientierungstafeln und Verdunkelungsvorrichtungen 7500 M.

Es sollen Uhren zur Verwendung kommen, wie sie allgemein in den anderen Gebäuden der Krankenanstalt schon in Gebrauch sind. Für den Verkehr der Institutsbeamten und der Ärzte im Institut ist eine Telephonanlage vorgesehen, während für das Publikum eine Klingelanlage und Orientierungstafeln an den Haupteingängen und an den Zimmertüren erforderlich sind. Für die Verdunkelungsvorrichtung des Demonstrationssaales ist das Angebot einer Spezialfirma dem Kostenantrag beigelegt.

5. Verschiedenes 3000 M.

In diesem Titel sind hauptsächlich Gegenstände für den allgemeinen Gebrauch aufgeführt, die zur Vervollständigung der Einrichtung erforderlich sind. Die Heizkörperverkleidungen sind für die in der Mitte der Zimmer, unter und neben den Tischen stehenden Heizkörper bestimmt. Außerdem sind in der oben angeführten Summe die Einrichtungsgegenstände für den Tierstall enthalten.

6. Für Unvorhergesehenes, Anfertigung von Zeichnungen und Bauleitung sind 2600 M. eingestellt, so daß die Gesamtkosten für die Inventarbeschaffung 62 800 M. betragen.

Bremen, den 15. März 1912.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

30. 4. 12. (gez.) **Ehrhardt.**

Unteranlage 2.

Bericht des Institutsleiters.

Nach Kenntnissnahme der von Herrn Senator Lürman und Herrn Senator Kirchhoff gemachten Ausstellungen an dem von seiten der Hochbauinspektion I aufgestellten Kostenschätzung über das von mir am 6. September vorigen Jahres eingereichte Inventarverzeichnis für das neue Pathologische Institut, habe ich letzteres einer nochmaligen genauen Durchsicht unterzogen und versucht, einige Ersparnisse zu machen, teilweise durch vorläufigen Verzicht auf Möbeln, teilweise durch Verwendung einiger allerdings schon recht alter und abgenutzter Schränke und Tische aus dem jetzigen Institut.

Eigentlich wollte ich diese letzteren nicht mitnehmen ins neue Institut, da sie teilweise 15—20 Jahre alt und in einem dementsprechenden Zustande sind; immerhin mögen sie, nach Ausbesserung und neuem Farbanstrich noch einige Zeit ihre Dienste tun.

Bezüglich der Schränke für die Sammlungsräume (68 und 71) ist es leider nicht möglich, irgendwelche Abstriche zu machen. Die Schränke sollen der Billigkeit wegen in die Wand eingebaut werden, da freistehende, auf allen Seiten verglaste Schränke viel teurer kommen würden. Die Sammlungsräume sind deshalb absichtlich ins Dachgeschoß verlegt, und durch die Gestalt des Raumes ist das Einbauen der Schränke in die Wand von vornherein gegeben, da das Dach auf beiden Seiten schräg von oben nach unten bis zum Fußboden verläuft. Dieser Winkel zwischen Dach und Fußboden soll durch vorgebaute Wandschränke verdeckt werden, so daß hinter den Schränken dann ein toter Raum entsteht, der schon jetzt mit Korkplatten isoliert ist, damit die Präparate unter der großen Hitze im Sommer nicht leiden. Falls aber nur eine Seite mit Schränken versehen werden sollte, müßte auf der andern Seite, um dem Raum ein einigermaßen gutes Aussehen zu verleihen, einstweilen ein Bretterverschlag angebracht werden, der gestrichen und später, bei Hinzukommen weiterer Schränke, wieder abgerissen werden müßte. Das würde große Umstände und eine unnötige Verteuerung bedingen. Die Hauptsache ist aber, daß ich die jetzt vorgesehene Zahl von Schränken unbedingt notwendig habe, um die sehr wertvolle Sammlung anatomischer Präparate, die ich teilweise hier schon vorgefunden, teilweise selbst hergestellt habe, zweckmäßig und übersichtlich unterbringen zu können. Bei einem weiteren Wachsen der Sammlung, das von jetzt ab natürlich langsamer vor sich gehen wird, da die seltenen Präparate — und nur solche werden aufgehoben — immer weniger zahlreich werden, müssen dann im Laufe der Zeit freistehende Schränke angeschafft werden, die in der Mitte des Sammlungsraumes aufgestellt werden, der noch genügend Platz bietet. Von der Anschaffung dieser Schränke habe ich zunächst Abstand genommen, da ich einstweilen ohne sie auskommen kann. Ich bitte also, die vorgesehenen Sammlungsschränke für Raum 68 und 71 zu bewilligen; nur die Ausstellungsschränke (niedriger, mit aufklappbarem verglasten Deckel — lfd. Nr. 195 S. 19 des Inventarverzeichnisses) habe ich von sieben auf fünf reduziert.

Was die Bücherschränke mit verglasten oberen Türen für die Bibliothek (Raum Nr. 50) betrifft, so bitte ich auch diese zu genehmigen. Die Bibliothek ist nicht als einfache Bücherei gedacht, in der Bücher, die ausgeliehen werden, nur aufbewahrt sind, sondern sie soll zugleich Lesezimmer sein, aus dem überhaupt keine Bücher mitgenommen werden sollen, da sie zu kostbar sind. Dieser Bibliotheksraum soll nicht nur den am Institut arbeitenden Herren, sondern auch sämtlichen Ärzten der Krankenanstalt und der Stadt Bremen als Lesezimmer zur Verfügung stehen, wo sie die neuesten Fachzeitschriften einsehen, Auszüge machen und wissenschaftlich arbeiten können. Deshalb halte ich eine würdevolle Ausstattung des Raumes für

angebracht, ganz abgesehen davon, daß ich Bücherschränke mit Türen für zweckmäßiger und schonender halte im Hinblick auf die Erhaltung der Bücher. Auch die Reinigung der Bände und Borte wird viel seltener nötig sein, als wenn die Schranktüren fehlen.

Das buntverglaste Fenster für die Kapelle ist vielleicht nicht notwendig, wäre aber sehr erwünscht, um dem ganzen Raum ein seinem Zweck angepaßtes, würdevolles und geschmackvolles Aussehen zu verleihen. Das große, nur mit gewöhnlichem Glas verglaste, kahle Fenster macht einen wenig freundlichen Eindruck in dem mit Gewölbe versehenen, kirchenähnlichen Räume. Ob das buntverglaste Fenster jetzt mit im Inventar oder später besonders beantragt werden soll, kann ich nicht entscheiden, nur möchte ich die Anschaffung an sich warm befürworten.

Ob für das Wartezimmer für Angehörige (Raum 3) einfacheres Mobilar zu wählen ist, muß ich anheimstellen; immerhin würde ich eine nette und freundliche Ausstattung auch dieses Raumes für erwünscht halten. Die beiden kleinen Schränke auf den Schmalseiten der Bank halte ich für sehr nützlich und brauchbar, da in dieselben liegengeliebene Gegenstände eingeschlossen werden sollen, bis sie abgeholt werden. Ich möchte die dem Verkehr mit dem Publikum dienenden Räume ganz getrennt haben von den eigentlichen Institutsräumen, und jede Möglichkeit vermeiden wissen, daß Publikum in das Institut kommt.

Bei Titel IV habe ich den Bedarf an Uhren und Telefonanschlüssen zunächst herabgesetzt, sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, daß der Betrieb des Instituts hier mehr verlangt, so läßt sich das immer noch nachholen.

Die im ganzen erforderliche hohe Summe ist lediglich durch zwei Umstände bedingt, die ich zu berücksichtigen bitte: einmal wird das Pathologische Institut ja jetzt erst neu geschaffen, und kommt das Mobilar des bisherigen, provisorischen Instituts, das ein Arbeiten nur unter ganz schwierigen Verhältnissen gestattete, kaum nennenswert in Frage, und zweitens sind in dem Institut drei wissenschaftliche Abteilungen untergebracht, die sämtlich eingerichtet werden müssen. Die pathologisch-anatomische, die chemisch-bakteriologische und die gerichtsarztliche Abteilung. Würde es sich nur um die Einrichtung eines pathologischen Instituts handeln, so könnte mehr wie ein Drittel der Summe gespart werden.

Zum Schluß gestatte ich mir noch die ergebene Bitte auszusprechen, die Beschaffung des gesamten Inventars — wenn irgend möglich — zu beschleunigen, da der Bau des Instituts bald seiner Vollendung entgegengeht, ein Einziehen aber erst möglich ist nach Beschaffung des Inventars. Die Arbeitsverhältnisse im jetzigen Institut sind derart mißliche und werden bei dem dauernden Steigen des Betriebes und den immer größer werdenden Anforderungen täglich ungünstiger, so daß eine möglichst baldige Übersiedlung in das neue Institut im Interesse unserer Arbeitsmöglichkeit dringend erwünscht ist.

Bremen, den 17. April 1912.

Prof. Dr. Borrmann.

3. Wissenschaftliches Inventar des Pathologischen Instituts.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat die Nachbewilligung anheimgestellt.

Bericht.

Anlage.

Der im Jahre 1910 beschlossene Neubau des Pathologischen Instituts der Krankenanstalt wird im Herbst dieses Jahres vollendet sein, so daß nunmehr der

Ausrüstung desselben mit den erforderlichen wissenschaftlichen Instrumenten und Apparaten nähergetreten werden muß.

Die Deputation überreicht demgemäß einen Kostenschlag, in dem der Bedarf der drei Abteilungen des Instituts an Apparaten, Instrumenten, Glasfächern und sonstigen Utensilien auf

1. Abteilung für physiologische Chemie und Bakteriologie . . .	M 10 665
2. Gerichtsärztliche Abteilung	" 1 410
3. Pathologisch-Anatomische Abteilung	" 19 725
	M 31 800

veranschlagt ist.

Die Deputation bemerkt dazu folgendes: Die neugeichaffene Abteilung der Krankenanstalt ermangelt bisher jeglicher wissenschaftlicher Ausrüstung, so daß diese völlig neu zu beschaffen ist, um das Institut in den Stand zu setzen, den ihm zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden. Wegen dieser Aufgaben verweist die Deputation auf ihren Bericht vom 24. März 1910 (Verhdlg. S. 333 ff.), auf Grund dessen die Erbauung des pathologischen Instituts beschlossen wurde. Was die gerichtsärztliche Abteilung anbetrifft, so hat eine Prüfung des im Gerichtshause vorhandenen Instrumentariums ergeben, daß dieses, abgesehen von einem Mikroskop für einfachere Untersuchungen, völlig unzureichend und veraltet ist, so daß es für die wissenschaftliche Anatomie des Instituts nicht mehr verwendet werden kann. Der Kostenschlag ist von den Leitern des Instituts und der Krankenanstalt unter Zugrundelegung der Preise der in Betracht kommenden Spezialfirmen aufgestellt worden.

Die Deputation beantragt darnach, für die Ausrüstung des Pathologischen Instituts 31 800 M auf den Fonds für außerordentliche Ausgaben des Budgets 1912 nachzubewilligen.

Bremen, den 6. Juni 1912.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Vürman, Dr.** (gez.) **H. Löwe.**

4. Errichtung neuer Beamtenstellen bei der Zollverwaltung.

Dem Senat ist von seiner Zollkommission folgendes berichtet:

1) Die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft am hiesigen Holzhafen, der ein Privatteilungs-lager unter amtlichem Mitverschluß für rohen koffeinhaltigen und koffeinfreien Kaffee zugestanden ist, hat für die Bewachung des Lagers, die wochentags von 6 bis 12 Uhr vormittags und 1 1/2 bis 6 Uhr nachmittags dauern soll, sowie für die zollamtlichen Abfertigungen zum und vom Lager um Überlassung eines ersten Abfertigungsbeamten und eines Aufsehers gebeten, damit in ihren Geschäftsräumen eine Revisionsstelle errichtet werden kann. Würde der erste Abfertigungsbeamte zu jeder der häufig erforderlich werdenden Abfertigungen im Lager von der Zollabfertigungsstelle Holzhafen angefordert werden, wobei die Zollpapiere behufs Eintragung in die Bücher nach dieser Zollstelle geschafft werden müßten, so würde die Gesellschaft durch die damit verbundenen häufigen täglichen Wege nach und von der Zollstelle Holzhafen sowie durch den dadurch entstehenden Zeitverlust in ihrem Geschäftsbetriebe sehr gehindert. Bei der Einfachheit der Abfertigungen und der Führung des Niederlage- und Veredelungsbuchs genügt im vorliegenden Falle, wo nur Kaffee in Frage kommt, als erster Beamter ein Zollassistent. Da für die Lagerbewachungen und die zollamtlichen Abfertigungen Beamte auf die Dauer nicht verfügbar sind, so ist die baldige Anschaffung einer Zollassistentenstelle und einer Steuerassistentenstelle erforderlich.

2) Heinrich Winkelmann, hier (Filiale der Norddeutschen Honig- und Wachswerke in Bisselhövede in Hannover), der bisher im Zollausschlußgebiete Kunsthonig herstellte, hat diesen Betrieb, weil er sich zu einem industriellen Betriebe vergrößert hatte, am 1. April d. J. einstellen müssen und daher eine neue Anlage Rehmannsdeich Nr. 7/8 eingerichtet.

Durch Beschluß des Senats ist ihm ein Veredelungsverkehr mit ausländischem gereinigtem und ungereinigtem Bienenhonig der Tarifr. 140 und mit unversteuertem inländischem Zucker usw. zur Herstellung von Kunsthonig der Tarifr. 140 gemäß § 5 der Veredelungsordnung unter der Bedingung der Ausfuhr des fabrizierten Kunsthonigs bewilligt worden.

Die Beaufsichtigung dieses Veredelungsverkehrs während der üblichen Arbeitszeit erfordert einen Aufseher, um dessen Überlassung Heinrich Winkelmann während der Dienststunden gebeten hat. Für diese Beaufsichtigung, die seit dem 30. Mai d. J. durch Annahme eines Hilfsbeamten ermöglicht wird, ist ein Aufseher nicht verfügbar, so daß eine Aufseherstelle neu geschaffen werden muß. —

Die danach erforderlichen Stellen eines Assistenten und zweier Aufseher sind auf privative Rechnung Bremens zu nehmen, weil bestimmungsgemäß Beamte, deren Stellen auf dem Zollverwaltungskostenetat stehen oder auf diesen zu übernehmen sind, zu einer dauernden Kontrolle bestimmter Fabriken und anderer industrieller Anlagen nicht verwendet werden dürfen. Eine finanzielle Belastung der bremischen Staatskasse entsteht durch die Anstellung der drei Beamten nicht, da die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft und Heinrich Winkelmann sich zur Zahlung eines jährlichen Zollverwaltungskostenbeitrages in Höhe der jeweilig geltenden Durchschnittssätze für die drei Beamtenstellen verpflichtet haben.

An Mehrausgaben der Nr. 77 der Spezialbudgets für 1912 ergeben sich für den Zeitraum vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913:

Zu B I Pos. 1. Gehalte

für 1 Zollassistenten mit Jahresdurchschnittsgehalt von 3128 M	2346 M
für 2 Aufseher mit Jahresdurchschnittsgehalt von je 2184 M	3276 „
	5622 M

Zu B VIII 1. Dienstbekleidungszuschüsse

für 2 Aufseher je 80 M jährlich	120 „
---	-------

Zusammen 5742 M

Die zu entrichtenden Verwaltungskostenbeiträge in Höhe der bezeichneten Durchschnittsgehälter zuzüglich 15 v. H. als Pensionslast (§ 16 der Zollgebührenordnung, Amtsblatt 1905 S. 67 ff.) gelangen unter II 2a der Nr. 36 der Spezialbudgets für 1912 zur Vereinnahmung.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, mitzugenehmigen, daß die Stellen eines Zollassistenten und zweier Steueraufseher errichtet werden, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat.

Da namentlich der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft an der baldigen Errichtung einer Revisionsstelle in ihren Geschäftsräumen sehr gelegen ist, wird um eine beschleunigte Beschlußfassung gebeten.

5. Bessere Verwertung der Baumwollschuppen Nr. 12 und 13 in Bremerhaven.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über den obenbezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht zur Kenntnisnahme hierneben mit.

Bericht.

Die Deputation ist beauftragt, zum Budget für 1912 und zwar zu „Ordentliche Einnahmen. I. Von Eigentum und Rechten. 20. Neue Baumwollschuppen in Bremerhaven, Zinsen, Rest“, die Frage zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß die Zinsgarantie der Baumwollbörse mit Ende dieses Jahres aufhöre, eine bessere Verwertung der Schuppen zu ermöglichen sei. Sie beehrt sich, darüber wie folgt zu berichten.

Die beiden, an der Ostseite des Kaiserhafens I liegenden Schuppen, welche die Nummern 12 und 13 führen, sind im Jahre 1897 auf dringliches Ansuchen der am Baumwollhandel interessierten Geschäfte erbaut worden (Verhdlg. 1897 S. 371, 403). Die Bremer Baumwollbörse, die schon 1892 die vierprozentige Verzinsung der Kosten eines damals erbauten Schuppens auf zehn Jahre übernommen hatte, verpflichtete sich, die Herstellungskosten beider Schuppen und der zugehörigen Gleisanlagen auf fünfzehn Jahre mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen. Diese Garantiezeit läuft im Jahre 1912 ab. In das diesjährige Budget ist daher die letzte Jahresrate eingestellt.

Die Schuppen, an deren Benutzung der Baumwollhandel keinerlei besondere Vorrechte besitzt, haben seit ihrer Herstellung im Jahre 1897 als Durchgangsschuppen für den allgemeinen Seeverkehr gedient. Den Betrieb in ihnen führt die preussische Eisenbahnverwaltung. Bei der starken Zunahme des Hafenverkehrs in den letzten beiden Jahren sind die Schuppen gut ausgenutzt worden. In den Perioden geringeren Verkehrs ist der entbehrliche Teil der Schuppen von der preussischen Güterabfertigung an verschiedene Firmen zu Lagerzwecken vermietet. Die dafür erhobene Lagermiete, die in die bremische Staatskasse fließt, ist allmählich gestiegen und hat in 1911 rund 3000 M betragen.

Eine bessere Verwertung der Schuppen als die bisherige läßt sich nicht erreichen. Die Schuppen dauernd ganz oder teilweise nicht mehr als Durchgangsschuppen zu verwenden, sondern sie zu vermieten, um eine höhere Einnahme daraus für den Staat zu erzielen, ist untunlich, weil die Schuppen für den regen Hafenverkehr unentbehrlich sind.

Die von der Deputation befragte Handelskammer hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Die Deputation empfiehlt daher, die Angelegenheit mit dieser Berichterstattung für erledigt zu erklären.

Bremen, den 24. Juni 1912.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Uddicks.**

6. Verlegung von Gas- und Wasserleitungen auf dem früheren Rickmerschen Grundstücke in der Vahr.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Auf dem früheren Rickmerschen Grundstücke in der Vahr sollen im Laufe dieses Sommers drei Planstraßen angelegt werden, für deren Kanalisierung und

Pflasterung die Mittel bereits von Senat und Bürgererschaft bewilligt sind (Verhdlg. 1912 S. 685, 701).

Da in den Verträgen, die mit den Käufern von Grundstücken an diesen Straßen abgeschlossen sind, der Staat die Verpflichtung übernommen hat, die Straßen bis zum 2. Januar 1913 fertig gepflastert und mit allen Versorgungsleitungen versehen herzustellen, und ferner seitens der Käufer die Einrichtung von öffentlicher Beleuchtung in diesen Straßen ausbedungen ist, so müssen im Interesse der guten Erhaltung des Pflasters möglichst bald die Gas- und Wasserleitungen verlegt werden.

Für die das Grundstück der Länge nach durchschneidende 24 m breite Straße sind Doppelleitungen, für die anderen Straßen einfache Leitungen vorgesehen, deren Anlagekosten sich insgesamt auf 28 450 M belaufen werden.

Da mit der Verlegung der Leitungen baldigst begonnen werden muß, ersucht die unterzeichnete Deputation um die Ermächtigung, die neu anzulegenden Straßen auf dem früheren Rickmerschen Grundstücke in der Bahr mit Gas- und Wasserleitungen zu belegen und mit öffentlicher Beleuchtung zu versehen und bittet auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen für 1912 (Spezialbudget Nr. 3)

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes mit Laternen M 15 300

b. für Erweiterung des Wasserrohrnetzes „ 13 150

zu bewilligen.

Bremen, den 24. Juni 1912.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

7. Vertretung in den Geschäften des Gesundheitsrats.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat, und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Wie aus dem anliegenden Bericht des Gesundheitsrats hervorgeht, ist bei dieser Behörde ein Notstand hinsichtlich der Erledigung der Geschäfte eingetreten, hervorgerufen durch die besonderen umfangreichen Aufgaben, die auf dem Gebiete der Hygiene in den letzten Jahren für unsere Stadt erwachsen sind. So hat die Errichtung eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Abwehr der Verschlechterung des Weserwassers durch die Einlässe der Kaliwerke in die Flüsse des Stromgebiets der Weser den Geschäftsführer des Gesundheitsrats während mehrerer Monate vollkommen in Anspruch genommen und die Kalifrage erfordert auch fernerhin bis zu ihrer Lösung weitreichende Untersuchungen und Verhandlungen, verbunden mit eingehender wissenschaftlicher Arbeit. Hand in Hand damit geht die Bearbeitung der Wasserversorgung der Stadt, und die im Gange befindliche Abwässerbeseitigung Bremens bildet daneben ein Arbeitsfeld für sich. Diese Aufgaben allein stellen so erhebliche Anforderungen an unseren ersten hygienischen Beamten, daß daneben die übrigen Arbeiten des Gesundheitsrats nicht in der Weise erledigt werden können, wie es erforderlich ist.

Der vom Gesundheitsrat in Verbindung mit der Medizinalkommission des Senats vorgeschlagene Ausweg, um dem dringendsten Bedürfnis abzuhelfen, zunächst den Kreis- und Hafenarzt in Bremerhaven, Dr. Dreyer, für einige Monate zur Hilfe heranzuziehen, hat einhellig die Zustimmung der Deputation gefunden, indem

auch sie der Meinung war, daß auf den in Frage stehenden, für Bremen eminent wichtigen Gebieten nichts versäumt werden dürfe.

Der für die Zeit der Hilfsarbeit des Bremerhavener Kreisarztes dessen Geschäfte in Bremerhaven wahrnehmende Dr. Cronmeyer wird das Gehalt des Kreis- und Hafenarztes für vier Monate mit 3500 M erhalten. Dem Kreisarzt Dr. Dreier, der während der Vertretungszeit den ganzen Tag über hier tätig sein wird, der aber seinen Wohnsitz in Bremerhaven nicht aufgeben kann, werden seine Aufwendungen für die Fahrt zwischen Bremerhaven und Bremen und für seine Beföstigung hier, sowie der Ausfall seiner Einnahmen aus seiner gutachtlichen Tätigkeit für den fraglichen Zeitraum mit im Ganzen 1400 M zu vergüten sein.

Die Deputation beantragt daher, die Heranziehung des Kreisarztes Dr. Dreier zu den Geschäften des Gesundheitsrats für vier Monate zu genehmigen und den Betrag von 4900 M auf das Budget 1912, Spezialbudget Nr. 59 A, nachzubewilligen. Da die Regelung der Angelegenheit eilbedürftig ist, bittet sie ferner um eine beschleunigte Beschlußfassung.

Bremen, den 17. Juni 1912.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Pürman, Dr.** (gez.) **F. Garbrecht.**

Unteranlage.

Bericht des Gesundheitsrats.

Sowohl die laufenden Geschäfte des Gesundheitsrates wie die besonderen großen staatlichen und städtischen hygienischen Aufgaben, welche von dem Geschäftsführer des Gesundheitsrates bearbeitet werden, haben im Laufe der Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß ihre Erledigung in sachgemäßer Weise nicht mehr möglich ist. Fragen, wie die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser, die Verunreinigung der Weser mit Kali- und anderen industriellen Abwässern, die Beseitigung der Abwässer Bremens und das Verhalten der Weser ihnen gegenüber, die mit dem Handel Bremens und seiner Schifffahrt zusammenhängenden hygienischen Aufgaben und ihre Vertretung in den Zentralbehörden zu Berlin wie andere ähnliche Aufgaben mehr lassen sich nicht erledigen, ohne daß der betreffende Beamte die einschlägigen Gebiete völlig beherrscht und laufend verfolgt. Sie erfordern die ganze Arbeitskraft eines nicht nur diese Probleme, sondern auch die Gesamthygiene übersehenden Mannes. Daneben auch noch die anderen eigentlichen hygienischen Aufgaben des Staates, für die der Geschäftsführer des Gesundheitsrats im Jahre 1904 berufen wurde, zu bearbeiten und für ihre sachgemäße Erledigung die Verantwortung im einzelnen zu übernehmen, geht über die Arbeitsmöglichkeit des seither verantwortlichen Beamten hinaus.

Die Versuche, die für den Geschäftsführer des Gesundheitsrats erforderliche Entlastung durch Hilfsarbeiter, die in Durchgangsstellen beschäftigt sind, zu bringen, haben genügendes nicht erreichen lassen. Der Grund liegt darin, daß die Herren beim Antritt des Dienstes hygienisch kaum vorgebildet sind und ihre Stellen verlassen, sobald sie hinreichend gelernt haben, um selbständigen Wirkungskreisen vorzustehen. Der dadurch bedingte stete Wechsel hat zeitweise mehr eine Belastung als eine Entlastung des Geschäftsführers des Gesundheitsrats bedingt und eine Kontinuität der Behandlung der laufenden Geschäfte des Gesundheitsrats nicht aufkommen lassen. Auch der Versuch, den stadtbremischen Kreisarzt zur Arbeit im Gesundheitsrat mit heranzuziehen, hat nicht zum Ziele geführt, da dieser Beamte durch seine eigentlichen Aufgaben vollkommen in Anspruch genommen ist.

Die mehrere Jahre hindurch gemachten vorerwähnten Versuche haben dahin geführt, daß mehr als 30 größere hygienische Aufgaben beim Gesundheitsrat unerledigt oder nur zum Teil erledigt liegen geblieben sind; ein Umstand, der mit den Interessen des Staates und der Stadt nicht vereinbar ist. Da ein Nachlassen der Geschäfte nicht zu erwarten ist, eine weitere dauernde Zunahme vielmehr mit

Sicherheit angenommen werden muß, bedarf die Geschäftslage des Gesundheitsrats einer Neuregelung, die entweder den Geschäftsführer durch einen selbständig unter teilweiser eigener Verantwortung arbeitenden hygienischen Fachmann von den laufenden Geschäften entlastet, oder die großen hygienischen Aufgaben anderweitig durch Spezialfachverständige erledigen läßt. Wie das am besten unter Wahrung der Einheitlichkeit in der Bearbeitung der Gesamthygiene des Bremischen Staates zu erreichen ist, bedarf sorgfältiger Erwägung, die für den Herbst dieses Jahres vorbehalten bleiben muß.

Bis zur endgültigen Neuregelung läßt sich aber ein Teil der großen hygienischen Aufgaben nicht aufschieben. Die Arbeiten in der Kalifrage müssen fortgeführt und diejenigen über die zukünftige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen wenigstens wieder eingeleitet werden, wenn nicht Schäden entstehen sollen, die schwer ausgleichbar sind. Auch die Arbeiten für das Reich lassen sich im bremischen Interesse nicht länger hinauschieben, da schon wiederholt an deren Erledigung erinnert worden ist. Der Gesundheitsrat empfiehlt deshalb mit Rücksicht auf die Dringlichkeit für die Monate Juli bis Oktober einschließend vorläufige Hilfe dadurch zu schaffen, daß der Kreisarzt zu Bremerhaven, Herr Dr. Dreyer, die laufenden Geschäfte des Gesundheitsrats übernimmt. In Bremerhaven wird Dr. Dreyer durch den dortigen praktischen Arzt, Herrn Dr. Cronmeyer, vertreten werden können. Dr. Cronmeyer ist pro physicatu geprüft und hat die in Frage kommenden Bremerhavener Geschäfte schon früher längere Zeit vertretungsweise versehen.

Bremen, den 13. Juni 1912.

(gez.) Dr. Tjaden.

(gez.) Dr. Becker.

(gez.) Dr. Törman.

(gez.) Dr. Ulrich Hausmann.

(gez.) Dr. Weidanz.

Der Medizinalkommission ergeht mit dem Bemerken überreicht, daß Herr Dr. Kulenkampff verreist ist.

Der Geschäftsführer des Gesundheitsrats.

13. 6. 12.

(gez.) Dr. Tjaden.

8. Anschaffung der für bremische Behörden erforderlichen Schreibmaschinen und Fahrräder durch eine Zentralstelle.

Der Senat hat aus Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. Mai 1911 (zum Budget unter VII 7 Häfen in Bremerhaven. A. Allgemeine Verwaltung. II. Sachliche Ausgaben) näher geprüft, ob es sich empfehle, die für die bremischen Behörden erforderlichen Schreibmaschinen durch die Regierungskanzlei und die für die Behörden erforderlichen Fahrräder durch die Direktion der Feuerwehr anschaffen zu lassen.

Auf Grund dieser Prüfung beabsichtigt der Senat die Anschaffung sämtlicher für bremische Behörden erforderlichen Schreibmaschinen durch eine Zentralstelle in die Wege zu leiten.

Die Anschaffung sämtlicher Fahrräder durch eine Zentralstelle hält der Senat jedoch nicht für zweckmäßig. Er beabsichtigt, den Deputationen und Behörden in erster Linie zu empfehlen, die Anschaffung und Instandhaltung der Räder den Beamten und Angestellten gegen eine von der Behörde vierteljährlich zu zahlende Vergütung zu überlassen, falls dieses aber untunlich oder nicht möglich sei, von ihren Lieferanten bei Abnahme einer größeren Anzahl von Rädern einen angemessenen Rabatt zu beanspruchen.

